

---

# Richtlinien für die Integrationsförderung im Kanton Basel-Landschaft

**Ausschreibung 2010**  
**Stand Juni 2009**

---

## Förderschwerpunkte 2008 - 2011

- **Sprachförderung**  
Spracherwerb
- **Information / Kommunikation**  
Motivierung zum Spracherwerb, Hilfe zur Verständigung, Informationsveranstaltungen
- **Soziale Integration**  
Elternbildung, Frühförderung, Quartierentwicklung, Prävention

## Eingabefristen für Projekte 2010

Einreichungsfrist für Gesuche in **allen Interventionsbereichen**:

**30. September 2009**; der Entscheid wird von der betroffenen Stelle voraussichtlich bis Ende Dezember 2009 mitgeteilt.

Zusätzliche Einreichungsfrist für Gesuche in den Interventionsbereichen **Information / Kommunikation und Soziale Integration**:

**31. März 2010**; der Entscheid wird von der betroffenen Stelle voraussichtlich bis Ende Mai 2010 mitgeteilt.

Projekte, die sich auch an Teilnehmer/innen aus dem **Kanton Basel-Stadt** wenden, müssen zusätzlich im Kanton BL eingereicht werden. Gesuche für das Jahr 2010 sind einzureichen bei:

Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt  
«Integration Basel»  
Schneidergasse 7  
4051 Basel  
[integration@bs.ch](mailto:integration@bs.ch)

Es gelten dieselben Einreichungsfristen. Die benötigten Formulare sowie Informationen zur Projektförderung im Kanton Basel-Stadt finden Sie hier:

[www.welcome-to-basel.bs.ch/projektfoerderung/projekteingabe.htm](http://www.welcome-to-basel.bs.ch/projektfoerderung/projekteingabe.htm)



## **Zuständigkeiten**

### **Finanzierung**

**Sprachförderprojekte** erhalten Finanzhilfen mittels eines Kantons- und / oder eines Bundesbeitrags. Der Interventionsbereich **Information/Kommunikation** erhält Finanzhilfen von Kanton und Bund, wenn ein klarer Bezug zum Spracherwerb vorhanden ist. Projekte im Bereich **Soziale Integration** werden ausschliesslich über den Kanton finanziert.

Sowohl neue als auch bisherige Projektträgerschaften haben **keinen Anspruch auf die Gewährung von Finanzhilfen.**

**Nicht korrekt, verspätet oder unvollständig eingereichte Projekteingaben und/oder Berichterstattungen können eine Ablehnung des Projektes nach sich ziehen.**

### **Gesuchseingabe**

Die Fachstelle Integration Basel-Landschaft ist die Koordinationsstelle für alle Integrationsprojekte im Kanton Basel-Landschaft. Alle Gesuche im Kanton Basel-Landschaft müssen bei der Fachstelle Integration Basel-Landschaft eingereicht werden, die Gesuchseinreichung beim Bund entfällt.

**Adresse:**  
Basel-Landschaft

Sicherheitsdirektion des Kantons

Fachstelle Integration  
Hans Beat Moser  
Allee 9  
4410 Liestal  
Tel.: 061 552 66 53  
Fax : 061 552 69 31  
E-Mail: [hans-beat.moser@bl.ch](mailto:hans-beat.moser@bl.ch)  
[www.integration.bl.ch](http://www.integration.bl.ch)

Zu beachten gilt es, dass alle Gesuche in **zweifacher Printversion** (inkl. Beilage eines Einzahlungsscheins) und **elektronisch**, einzureichen sind (Genauerer zur Gesuchseingabe siehe Punkt 4)

Beurteilung, Entscheid und Finanzierung von allen Projekten erfolgen durch die Fachstelle Integration Basel-Land. Ansprechperson ist:

**Hans Beat Moser,**  
**Kantonaler Integrationsbeauftragter**

### **Beratung**

Zuständig für die Beratung im Zusammenhang mit der Projektentwicklung und Gesuchseinreichung sowie für die Erteilung weiterer Informationen über das Schwerpunkteprogramm des Bundes ist:

**Ausländerdienst Baselland**  
Bahnhofstrasse 16  
4133 Pratteln  
Tel.: 061 827 99 00  
[www.auslaenderdienstbl.ch](http://www.auslaenderdienstbl.ch)

## **Gesuchseingabe und Berichterstattung**

- Die für die Gesuchseingabe und Berichterstattung notwendigen Formulare sind unter [www.integration.bl.ch](http://www.integration.bl.ch) und [www.auslaenderdienstbl.ch](http://www.auslaenderdienstbl.ch) abrufbar.
- Zur Gesuchseingabe:
  - Für die Gesuchseingabe sind die vorgegebenen Formulare **Eingabeformular** und **Budgetformular** zu verwenden.
  - Gesuche müssen **in zweifacher Printversion** (inkl. Beilage eines **Einzahlungsscheins**) und **elektronisch** eingereicht werden.
  - Die Printversion ist mit **Datum und Unterschrift** zu versehen.
- Tritt die Fachstelle Integration auf das Gesuch ein, wird mit der Projektträgerschaft ein Vertrag abgeschlossen. Nach Vertragsabschluss reicht die Projektträgerschaft eine Rechnung mit Einzahlungsschein ein.
- Zur Berichterstattung:
  - Die Berichterstattung wird für jedes Projekt verlangt.
  - Für die Berichterstattung sind die vorgegebenen Formulare **Leistungsbericht**, **Datenerhebung** und **Projektkosten** zu verwenden.
  - Alle drei Formulare sind in **Printversion und elektronisch** sowie spätestens **bis zum 28. Februar 2011** bei der Fachstelle Integration Basel-Landschaft einzureichen.

## ***Richtlinien für Projekte in allen Interventionsbereichen***

### **Formal**

- Das Eingabeformular und Budgetformular sind vollständig ausgefüllt, datiert und unterschrieben sowie in zweifacher Printversion (inkl. Beilage eines Einzahlungsscheins) und elektronisch eingereicht.
- Die oben erwähnten Fristen für die Gesuchseingabe und die Berichterstattung sind eingehalten.
- Die Buchhaltung ist transparent. Die Kosten der einzelnen Aktivitäten sind aufgeführt.
- Geplante und effektiv durchgeführte Aktivitäten sowie Inhalt und Methodik werden dokumentiert.

### **Inhaltlich**

- Das Projekt und die darin enthaltenen Massnahmen zur Integrationsförderung entsprechen einem der drei Förderschwerpunkte.
- Das Projekt richtet sich vorwiegend an schwer erreichbare, wenig integrierte Personen unterschiedlicher Herkunft.
- Das Projekt ist öffentlich zugänglich, politisch und konfessionell neutral sowie nicht gewinnorientiert.
- Die Projektträgerschaft betreibt eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit.

### **Ausschlusskriterien**

- **Nicht vollständig ausgefüllte oder nicht fristgerecht eingereichte Gesuche können abgelehnt werden.**

- Kulturelle und sportliche Anlässe werden in der Regel nicht unterstützt. In diesen Bereichen kann der Lotteriefonds Unterstützung bieten [www.baselland.ch/main\\_lofo-htm.273901.0.html](http://www.baselland.ch/main_lofo-htm.273901.0.html)
- Regelstrukturen werden nicht finanziert. Dies sind beispielsweise Massnahmen, die in der Zuständigkeit von Kanton und Gemeinden liegen, wie im Bereich der Jugendarbeit, im Schulbereich, im Arbeitsmarkt oder im Bereich des Sports.

### ***Zusätzliche Richtlinien für den Interventionsbereich Sprachförderung***

- Unterstützt werden Projekte zur expliziten Sprachförderung.
- Bisherige Trägerschaften erhalten in der Regel keine höhere Summe als im Budgetjahr 2009.
- Neue Trägerschaften erhalten eine Anschubfinanzierung von max. CHF 15'000.-.
- Bei einzelnen Projekten, die besonders innovativ sind und eine bisher kaum erfasste Zielgruppe ansprechen, kann die Summe mit Bundesgeldern erhöht werden.
- Folgende Projekte erhalten nur **Teilfinanzierungen, kleinere Aufstockungen als gewünscht oder Absagen**:
  - Bereits bestehende Projekte oder Angebote, die bereits anderweitig (teil)finanziert sind;
  - Projekte, die teilweise in einen anderen Interventionsbereich gehören;
  - Projekte, die auch Personen aus BS und anderen Kantonen berücksichtigen;
  - Kinderbetreuungsangebote ohne dazugehörigen Deutschkurs für Erwachsene
  - Projekte, die eigentliche Ausbildungsgänge sind.
  - **Abgelehnt** werden Anträge, die sich um eine Zielgruppe bemühen, bei der nach Ermessen der Fachstelle Integration der Bedarf bereits abgedeckt ist oder Anträge, deren Massnahmen für die Fachstelle Integration nicht prioritär sind.
- Die Abrechnung erfolgt per Kalenderjahr (Januar bis Dezember 2010).
- Sonderleistungen müssen über das Budgetformular begründet, speziell ausgewiesen und zusätzlich beantragt werden (ausserordentlicher Entwicklungsaufwand, Kinderbetreuung, Übersetzungsleistungen).
- Eine Eigenleistung und/oder Beiträge weiterer Stellen (Drittfinanzierung) sind zu erbringen und im Budgetformular zu erfassen.

### ***Zusätzliche Richtlinien für den Interventionsbereich Information / Kommunikation***

- Das Projekt muss einen Bezug zu Sprachförderung aufweisen (d.h. Förderung der Verständigung, Motivierung zum Sprachlernen, Informationsveranstaltungen).
- Die Abrechnung erfolgt per Kalenderjahr (Januar bis Dezember 2010).
- Die Höhe des finanziellen Beitrags (Kanton und Bund) beträgt in der Regel max. CHF 15'000.-
- Eine Eigenleistung und/oder Beiträge weiterer Stellen (Drittfinanzierung) sind zu erbringen und im Budgetformular zu erfassen.

### ***Zusätzliche Richtlinien für den Interventionsbereich Soziale Integration***

- Unterstützt werden Projekte zur Sozialen Integration, die keinen Bezug zur Sprachförderung aufweisen.
- Da die Finanzierung ausschliesslich über den Kanton erfolgt, sind Eigenleistung und/oder Beiträge weiterer Stellen zu erbringen (Budgetformular).
- Die Höhe des Kantonsbeitrags beträgt in der Regel max. CHF 15'000.-.

## Rechtliche Grundlagen

- **Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG):**  
[www.admin.ch/ch/d/sr/142\\_20/index.html](http://www.admin.ch/ch/d/sr/142_20/index.html)
- **Schwerpunkteprogramm 2008 - 2011 des Bundesamts für Migration:**  
<http://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/themen/integration/integrationsmassnahmen/schwerpunkteprogramm.html>
- Gesetz über die Einführung der Integrationsbestimmungen des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (**Integrationsgesetz**) des Kantons Basel Landschaft, vom 19. April 2007, in Kraft gesetzt per 01.01.2008; [SGS 114](#)
- Verordnung zum Integrationsgesetz (**Integrationsverordnung**) des Kantons Basel-Landschaft, vom 18. Dezember 2007, in Kraft gesetzt per 01.01.2008; [SGS 114.11](#)